

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.470.985

Wien, am 21. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 22. Juni 2020 unter der Nr. 2439/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „weibliche Genitalverstümmelung (FGM) in Österreich“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- *Wie viele Anzeigen gemäß § 54 Abs. 4 ÄrzteG wurden jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 insgesamt - gegliedert nach Bundesländern - erstattet?*
- *Wie viele dieser Anzeigen waren jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 - gegliedert nach Bundesländern - auf Female Genital Mutilation (FGM) zurückzuführen?*
- *Gab es abseits des § 54 Abs. 4 ÄrtzeG auch Anzeigen wegen schwerer Körperverletzung aufgrund von Female Genital Mutilation (FMG)?*
- *Wenn ja, wie viele derartige Fälle wurden jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 - gegliedert nach Bundesländern - zur Anzeige gebracht?*
- *Welche Ermittlungserfolge wurden jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 - gegliedert nach Bundesländern - im Zusammenhang mit Anzeigen aufgrund von Female Genital Mutilation (FMG) erzielt?*
- *Sind den Sicherheitsbehörden in Ihrem Ressort Fälle bekannt, wo Female Genital Mutilation (FMG) in Österreich an Frauen durchgeführt wurde?*

- *Wenn ja, wie viele derartige Fälle sind jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 - gegliedert nach Bundesländern - bekannt?*
- *Wenn ja, wo, in welchem Umfeld, bzw. in welchen Einrichtungen wurden diese bekannten Fälle von Female Genital Mutilation (FMG) in Österreich jeweils durchgeführt?*
- *Wie viele der insgesamt angezeigten Fälle von Female Genital Mutilation (FMG) betraf jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 minderjährige Opfer?*
- *Wie viele Täter wurden jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 - gegliedert nach Staatsbürgerschaft - im Zusammenhang mit Female Genital Mutilation (FMG) - angezeigt?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung aller Aktenvorgänge im Bundesgebiet wird auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung Abstand genommen.

Zu den Fragen 11 bis 19:

- *Gibt es seitens der Sicherheitsbehörden in Ihrem Ressort irgendwelche Schwerpunktsetzungen, Maßnahmen oder Programme, die gezielt auf die Bekämpfung von Female Genital Mutilation (FMG) ausgerichtet sind?*
- *Wenn ja, welche sind das?*
- *Wenn ja, seit wann gibt es diese?*
- *Wenn ja, welche Erfolge konnten in diesem Zusammenhang erzielt werden?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es in Ihrem Ressort eine Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz die explizit in Bezug auf Bekämpfung von Female Genital Mutilation (FMG) ausgerichtet ist?*
- *Wenn ja, in welcher Form und wie gestaltet sich diese Zusammenarbeit?*
- *Wenn nein, ist eine derartige Zusammenarbeit geplant?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Es besteht eine sehr gute Kooperation mit anderen Stellen im Themenbereich „Gewalt an Frauen“. Im Anlassfall werden sofort Maßnahmen zur Bekämpfung des Phänomens ergriffen. Es ist geplant, eine entsprechende Schwerpunktsetzung zum Thema bei Schulungsmaßnahmen (SIAK-Seminare) und im Rahmen der Task Force Menschenhandel zu implementieren.

Karl Nehammer, MSc

